

HV-Bericht Valora Effekten Handel AG

Ergebnisentwicklung leidet weiter unter rechtlichen Auseinandersetzungen mit der „Reich-Gruppe“ – Valora klagt erstmals im Gegenzug auf Schadensersatz

Zu ihrer diesjährigen Hauptversammlung hatte die Valora Effekten Handel AG ihre Anteilseigner am 19. Mai 2022 wie bereits in den Vorjahren zu einer virtuellen Hauptversammlung eingeladen. Der Aufsichtsratsvorsitzende Ralf Bake begrüßte die virtuell zugeschalteten Teilnehmer, darunter Alexander Langhorst für GSC Research, und bat einleitend um Verständnis dafür, dass man angesichts der anhaltenden pandemischen Lage erneut von der Möglichkeit der Abhaltung in Form einer virtuellen Hauptversammlung Gebrauch macht.

Ferner informierte der Aufsichtsratsvorsitzende darüber, dass der Gesellschaft mit Datum vom 17. April 2022 ein Tagesordnungsverlangen der Aktionärin Beteiligungen im Baltikum AG zugegangen ist. Da der vorgelegte Bestandsnachweis keinen korrekten Sperrvermerk aufwies und dieser fehlte, wurde das Verlangen vom Vorstand der Gesellschaft mit Schreiben vom 20. April 2022 als unzulässig zurückgewiesen. Herr Bake wies im Verlauf der Versammlung noch darauf, dass ein gleichartiges Problem bereits 2020 zu einer Zurückweisung durch die Gesellschaft geführt hatte und inzwischen auch die von der Valora Effekten Handel vertretene rechtliche Auffassung durch die Gerichte rechtskräftig festgestellt worden ist. Zudem wies Herr Bake darauf hin, dass der zu TOP 4 gestellte Geschäftsordnungsantrag von der Engels Consulting auf Absetzung des Tagesordnungspunkt vor den Abstimmungen über die Tagesordnung zur Abstimmung gestellt werden wird.

Nach Erledigung der weiteren einleitenden Hinweise und Formalien erteilte er dem Alleinvorstand Klaus Helffenstein das Wort zur Erläuterung des Geschäftsverlauf im Berichtsjahr 2021.

Bericht des Vorstands

Nach Begrüßung der Teilnehmer wies Herr Helffenstein mit Blick auf die Erläuterung des Geschäftsverlaufs im Jahre 2021 darauf hin, dass die Ergebnisentwicklung erneut durch die nunmehr seit Jahren andauernde juristische Auseinandersetzung mit der „Reich-Gruppe“ belastet worden ist. 2021 ist hierdurch ein weiterer Aufwand in Größenordnung von 200 TEUR angefallen, weitere 25 TEUR wurden im Jahresabschluss der Gesellschaft als Rückstellung gebildet. Leider wurden auch im Jahre 2021 weitere Klagen im Zusammenhang mit der Hauptversammlung eingereicht. Ohne die genannten Klagen und erheblichen Belastungen auf der Kostenseite wäre die Valora Effekten Handel AG in der Lage gewesen eine Dividende an die Anteilseigner auszuschütten.

Positiv bewertete Herr Helffenstein, dass inzwischen einige der Klagen aus der Vergangenheit erfolgreich und rechtskräftig abgewiesen wurden. Weitere Klagen konnten in der ersten Instanz durch die Gesellschaft gewonnen werden, es sind aber noch Berufungen beim OLG Karlsruhe anhängig. Bisher sind alle ergangenen Entscheidungen im Sinne der Gesellschaft ausgegangen. Da im Rahmen einiger rechtskräftiger Entscheidungen vom Gericht auch ausdrücklich im Urteil festgestellt wurde, dass diese Klagen „rechtsmissbräuchlich“ erhoben worden sind, ist man nunmehr dazu übergegangen, entsprechenden Schadensersatz gegenüber den Klägern geltend zu machen. Dabei beruft man sich auf den Rechtsmissbrauch der Klagen und die daraus resultierende sittenwidrige Schädigung des Unternehmens. Bis hier mit einer endgültigen juristischen Entscheidung gerechnet werden kann, wird jedoch nach Einschätzung des Vorstands einige Zeit vergehen. Abzuwarten bleibt ebenfalls, ob es im Zusammenhang mit der diesjährigen Hauptversammlung erneut Klagen geben wird.

Die Position der gehaltenen Wertpapiere in der Bilanz lag zum Jahresende 2021 bei unverändert 1,6 Mio. Euro. Größere Positionen mit einem Kurswert ab 100 TEUR sind dabei Albis Leasing, FAG Fleischer Einkauf, Freenet AG, MPC Capital AG sowie United Internet. Die größte Einzelposition macht dabei maximal 10,8 Prozent des haftenden Eigenkapitals der Valora Effekten Handel AG aus.

Im Bereich des Telefonhandels bietet man den Kunden neben der Handelsmöglichkeit auch

Unterstützung bei der Erstellung eines Wertpapierverkaufsprospektes und neuerdings auch bei der Erstellung des sog. „Wertpapierinformationsblattes“ (WIB) an. Herr Helffenstein betonte, dass man hier keinerlei Form der Rechtsberatung vornehme. Der Gang in den Telefonhandel stellt aus seiner Sicht eine interessante Alternative auch für sehr kleine und mittelgroße Aktiengesellschaften dar und eignet sich auch gut für Unternehmen, die auf diesem Wege erste Erfahrungen als Publikumsgesellschaft sammeln möchten.

Ferner hat man damit begonnen, die Aktivitäten im Pakethandel auch auf börsengelistede Unternehmen auszuweiten. Die Valora Effekten Handel AG verfügt über die entsprechenden Berechtigungen zu Geschäften auch auf diesem Gebiet und verspricht sich hiervon perspektivisch weitere Potenziale auf der Kunden- und Ertragsseite.

Mit den vorhandenen flüssigen Mitteln von 749 (Vorjahr: 492) TEUR, welche täglich verfügbar und aus Diversifizierungsgründen auf drei verschiedene Banken verteilt sind, ist man solide aufgestellt und jederzeit in der Lage, kurzfristig Transaktionen darstellen zu können. Nach Angabe von Herrn Helffenstein sind auch keine Liquiditätsrisiken für die Gesellschaft erkennbar.

Abschließend gab er noch einen kurzen Überblick zum Geschäftsverlauf im laufenden Jahr 2022. Laut ungeprüften Zahlen lagen die Umsatzerlöse per Ende März 2022 bei 1,4 (1,4) Mio. Euro und bewegten sich damit auf dem Niveau des Vorjahres. Das Ergebnis beläuft sich auf 6 nach zuvor 25 TEUR. Die Bewertungseffekte im Wertpapierbestand lagen im ersten Quartal 2022 bei minus 36 TEUR nach plus 20 TEUR im Vorjahreszeitraum. Die Entwicklung im weiteren Jahresverlauf ist derzeit noch nicht prognostizierbar. Ebenfalls noch nicht absehbar ist, ob und in welchem Umfang Nachbesserungsansprüche aus im Jahr 2020 getätigten Paketgeschäften vereinnahmt werden können.

Für das Gesamtjahr geht der Vorstand von einem Umsatzvolumen zwischen 4 und 6 Mio. Euro und einem Ergebnis von 100 TEUR vor eventuellen Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken aus. Zudem sind nach Einschätzung des Vorstands weitere Klagen der „Reich-Gruppe“ zu erwarten, was ebenfalls zu zusätzlichen Belastungen auf der Ergebnisseite führen dürfte.

Beantwortung der schriftlich eingereichten Aktionärsfragen

Zuerst wurden die von der Vertreterin der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW) Frau Mindrup eingereichten Fragen beantwortet. So interessierte sich diese unter anderem für die Entwicklung der Aktivitäten im Zweitmarkt von Anteilen geschlossener Fonds. Laut Herrn Helffenstein wird die Plattform Zweitfondsmarkt.de weiterhin betrieben, es hat sich in der Praxis jedoch gezeigt, dass von den Banken nahezu alle Anfragen an das Angebot der Hanseatischen Wertpapierbörse weitergeleitet werden. Daher werden mit diesem Angebot faktisch keine Erträge realisiert.

Des Weiteren wollte die Aktionärsschützerin wissen, wie hoch die Zahl der Neukunden im Jahr 2021 ausgefallen ist. Nach Angabe des Vorstands konnte die Zahl der Kunden um vier Aktiengesellschaften erhöht werden. Auf die weitere Frage nach dem aktuellen Stand der Bemühungen zur Einspeisung der eigenen Kursdaten in die Systeme der Banken erläuterte der Valora-Chef, dass man weiter an diesem Thema arbeitet. Einzelne Banken lassen die Kursdaten in ihren Systemen anzeigen, andere weigern sich weiterhin vehement. Insbesondere mit Blick auf Abfindungsangebote zu sehr nachteiligen Konditionen konnte Herr Helffenstein das Verhalten der Banken in keiner Weise nachvollziehen.

Ferner bat die DSW-Vertreterin um nähere Ausführungen zu den laufenden Prozessen mit der sog. Reich-Gruppe. Hierzu gab der Aufsichtsratsvorsitzende entsprechende Auskünfte. Zum einen handelt es sich um eine Anfechtungsklage gegen die Hauptversammlung vom 22.05.2017. Hier hatten die VCI Venture Capital und Immobilien AG (VCI AG) sowie Herr Wolfgang Wilhelm Reich gegen die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat geklagt. Diese Klage ist durch Urteil vom 15.02.2021 rechtskräftig zurückgewiesen worden. Des Weiteren hatte die VCI ein Auskunftserzwingungsverfahren beim Landgericht Mannheim angestrengt. Dieses wurde laut Herrn Bake im Jahre 2020 ebenfalls

rechtskräftig abgewiesen.

Ferner wurde von der VCI AG, der Beteiligungen im Baltikum AG sowie Herrn Wolfgang Wilhelm Reich auch eine Anfechtungsklage gegen die Entlastungsbeschlüsse von Vorstand und Aufsichtsrat im Zusammenhang mit der Hauptversammlung am 28. Mai 2018 erhoben. Diese wurde mit Urteil vom 01. März 2021 in der ersten Instanz abgewiesen, derzeit liegt das Verfahren nach Einlegung der Berufung durch die Kläger beim OLG in Karlsruhe. Auch gegen die Entlastungsbeschlüsse der Hauptversammlung am 18.05.2019 wurde Anfechtungsklage durch Wolfgang Wilhelm Reich, Wolfgang Erhard Reich, Georg Engels, die Beteiligungen im Baltikum AG sowie die KK Immobilienfonds II eingelegt. Mit Urteil vom 01.03.2021 wurden diese zurückgewiesen. Nach Einlegung der Berufung durch die Kläger ist das Verfahren nunmehr vor dem OLG Karlsruhe anhängig. Termin für die mündliche Verhandlung ist dort nach Angabe von Herrn Bake am 04. Juli 2022. Ferner wurde durch die VCI AG, die Beteiligungen im Baltikum AG sowie Wolfgang Wilhelm Reich ein Auskunftserzwingungsverfahren angestrengt. Dieses wurde mit Urteil vom 22. Februar 2021 vom Landgericht Mannheim und in der zweiten Instanz mit Urteil vom 30. Dezember 2021 vom OLG Karlsruhe rechtskräftig abgewiesen.

Ferner hatte die Beteiligungen im Baltikum AG ein Zwangsgeldverfahren gegen die Valora Effekten Handel AG im Zusammenhang mit der Offenlegung des Jahresabschlusses angestrengt. Dieses wurde vom Amtsgericht Mannheim und in der zweiten Instanz vom OLG Karlsruhe mit Urteil vom 19. Januar 2021 rechtskräftig zurückgewiesen.

Gegen Beschlüsse zur Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Wahl des Wirtschaftsprüfers in der Hauptversammlung am 19. Mai 2020 wurde Anfechtungsklage durch die Beteiligungen im Baltikum AG, die KK Immobilienfonds II, Georg Engels und Wolfgang Wilhelm Reich erhoben. Das Verfahren ist derzeit beim Landgericht in Mannheim anhängig. Mit Zustimmung der Parteien wurde dieses auf Anregung des Gerichts zunächst ausgesetzt, um den Ausgang der ähnlich gelagerten Klagen aus den Jahren 2018 und 2019 abzuwarten. Eine weitere Klage richtete sich gegen die von der Gesellschaft als fehlerhaft eingestufte und daher zurückgewiesene Ergänzung der Tagesordnung. Dieses Verfahren wurde vom Amtsgericht Mannheim und sodann vom OLG Karlsruhe mit rechtskräftigem Urteil vom 20. Juli 2021 zurückgewiesen. Herr Bake wies ergänzend darauf hin, dass ein gleichartig gelagerter Sachverhalt im Zusammenhang mit der Hauptversammlung im Jahre 2017 bereits einen ähnlichen Ausgang gefunden hatte.

Ferner ist beim Landgericht in Mannheim eine Anfechtungsklage im Zusammenhang mit der Hauptversammlung im Jahre 2021 anhängig. Seitens des Gerichtes wurde bisher noch kein Termin zur mündlichen Verhandlung bestimmt.

Als letztes anhängiges Verfahren berichtete Herr Bake über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen. In diesem Fall klagt jedoch die Valora Effekten Handel AG gegen Wolfgang Wilhelm Reich, die Beteiligungen im Baltikum AG sowie die VCI AG. Hierbei werden die entstandenen Schäden aus der vom LG Mannheim den Gerichten noch nicht rechtskräftig abgewiesenen und als „rechtsmissbräuchlich“ eingestuftene Klage bezüglich der Hauptversammlung 2018 geltend gemacht. Eingeklagt wird dabei ein Betrag in Höhe von 100.328,80 Euro. Dabei beruft sich die Klägerin auf die entstandene „sittenwidrige Schädigung“ durch die Kläger, welche aus der bereits gerichtlich festgestellten Rechtsmissbräuchlichkeit resultiert. Herr Bake wies in seinen Erläuterungen darauf hin, dass in dem genannten Betrag etwaige Ansprüche aus den noch nicht entschiedenen Klagen aus den Jahren 2019 bis 2021 noch nicht enthalten sind.

Auf die Frage der DSW-Vertreterin, welche Anwaltskanzlei die Gesellschaft vertritt, nannte Herr Bake die Kanzlei Meilicke Hoffmann aus Bonn, der betreuende Anwalt ist Dr. Lochner. Die Höhe der im Jahr 2021 angefallenen Rechtskosten bezifferte er auf 200 TEUR, inklusive 77 TEUR an Rückstellungen.

Befragt nach den Erträgen aus den eigenen Handelsaktivitäten nannte Herr Helffenstein für das Jahr 2021 einen Betrag von 805 TEUR unter Berücksichtigungen aller Erträge und etwaiger Zu- und Abschreibungen. Im Vorjahr lag der Vergleichswert bei gerundet 687 TEUR.

Des Weiteren interessierte sich die Aktionärsschützerin zum Abschluss ihres Fragenkataloges noch für den Grund der Abhaltung einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 09. September 2021. Grund für die Anberaumung war laut Herrn Bake die vom Landgericht Mannheim angeregte Aussetzung der Anfechtungsklagen aus dem Jahre 2020, um den Ausgang der Entscheidung der ähnlich gelagerten Fälle aus den Jahren 2018 und 2019 vor dem OLG Karlsruhe abzuwarten. Hier war eine entsprechende kurzfristige Zustimmung nötig, weshalb diese gesonderte Sitzung angesetzt worden ist. Hinsichtlich der in den Sitzungen am 14.10.2021 und 19.12.2021 besprochenen Überlegungen zur weiteren Strategie wies der Versammlungsleiter in seiner Antwort darauf hin, dass die Amtszeiten von Vorstand und Aufsichtsrat im Jahr 2023 auslaufen und man rechtzeitig diesbezügliche Überlegungen anstellt. Auch die Mehrzahl der Mitarbeiter der Gesellschaft gehen altersmäßig auf die 60 Jahre zu oder haben diese bereits überschritten.

Im weiteren Verlauf der Beantwortung der Fragen wurden sodann die von der Engels Consulting und Investment GmbH (Engels Consulting) eingereichten Fragen behandelt. Der erste Fragenkomplex befasste sich mit dem Verkauf des in der Vergangenheit gehaltenen Silberbestands. Hierzu wurde mitgeteilt, dass der Aufsichtsrat im Vorfeld über den vorgesehenen Verkauf der Position informiert worden ist und dies auch im Rahmen der Aufsichtsratssitzung vom 16. Dezember 2020, welche als Videokonferenz stattgefunden hat, thematisiert worden ist. Die zugeflossenen Mittel sind zur Erhöhung der Liquiditätsposition verwendet worden.

Ferner interessierte sich Herr Engels im Zuge einer Reihe weiterer Fragen für Art und Umfang der Tätigkeiten von Dr. Lochner für die Gesellschaft, die Höhe der vereinbarten Stundensätze und des geleisteten Arbeitsaufwandes sowie für den Auswahlprozess der Kanzlei Meilicke Hoffmann. Hierzu antwortete Herr Helffenstein, dass der entsprechende Mandatsvertrag am 25. April 2017 unterzeichnet worden ist. Auch wenn die erfragten Details nicht Gegenstand des Geschäftsjahres 2021, sondern des Jahres 2017 waren, beantwortete man diese Fragen. Der Abschluss des Mandatsvertrages durch ihn als Vorstand erfolgte seinerzeit im Einvernehmen und in Absprache mit dem Aufsichtsrat. Die Zahl der Tage im Jahr 2021, in denen Dr. Lochner für die Gesellschaft tätig gewesen ist, gab Herr Helffenstein ausweislich der vorliegenden Abrechnungsunterlagen mit 89 an. Zu den geleisteten Arbeiten gehörten neben der Vertretung bei Prozessterminen die Vorbereitung der Hauptversammlung sowie die Erstellung von umfangreichen Schriftsätzen, insbesondere im vierten Quartal 2021. Die ebenfalls erfragte Zahl der abgerechneten Stunden wurde mit 274 Stunden im Geschäftsjahr 2021 angegeben.

Ferner interessierte sich die Engels Consulting für die Höhe der mit Dr. Lochner vereinbarten Stundensätze sowie weitere Abrechnungsmodalitäten der Abrechnung mit der Kanzlei Meilicke Hoffmann. Nach Angabe von Herrn Helffenstein ist mit Dr. Lochner ein fixer Stundensatz von 300 Euro (netto) vereinbart worden. Dieser Stundensatz gilt seit dem Jahre 2017 unverändert. Sofern etwa wissenschaftliche Mitarbeiter zu Unterstützungsleistungen herangezogen werden, wird für diese ein Stundensatz von 60 Euro (netto) abgerechnet.

Auf die Frage, warum nicht eine Abrechnung auf Basis des RVG vereinbart worden ist, antwortete der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Bake, dass dies absolut unüblich in derartig gelagerten gesellschaftsrechtlichen Fragen ist. Vielmehr ist es marktübliche Praxis, entsprechende fixe Stundensätze zu vereinbaren. Die aufgerufenen Beträge sind auch absolut marktüblich. Hinsichtlich der Auswahl der Kanzlei Meilicke Hoffmann hat man sich vor Mandatierung im Markt umgehört und ist immer wieder auf diese Kanzlei gestoßen bzw. hingewiesen worden. Auch verfügt Dr. Lochner, der auch regelmäßig zu relevanten gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen veröffentlicht, über die entsprechende Expertise zur Übernahme des Mandats und der erfolgreichen Vertretung der Gesellschaft. Dass bisher alle rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren gewonnen werden konnten, spricht nach Einschätzung von Herrn Bake ebenfalls für die getroffene Auswahl.

Ein weiterer Fragenkomplex der Engels Consulting befasste sich mit dem von der VCI AG schriftlich unterbreiteten Angebot, die Kosten der verlorenen wie auch der noch nicht abgeschlossenen Verfahren nach RVG unter der Bedingung zu übernehmen, dass die Valora Effekten Handel AG auf die Geltendmachung von Ersatzansprüchen verzichtet. Das genannte Schreiben ist nach übereinstimmender Antwort von Herrn Helffenstein und Herrn Bake dem Vorstand und auch dem

Aufsichtsrat per 18. März 2022 zur Kenntnis gelangt. Eine Konsultierung von Dr. Lochner hierzu erfolgte nicht. Auf die ergänzende Frage, warum keine Antwort bis zum 24. März 2022, wie im Schreiben ausbedungen, erfolgt ist, antwortete der Versammlungsleiter, dass ein Verzicht auf die Geltendmachung von Regressansprüchen angesichts der rechtskräftig festgestellten Rechtsmissbräuchlichkeit der Klagen nicht in Frage kommen kann. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft sind hier klar verpflichtet, die Vermögensinteressen der Gesellschaft zu schützen. Ein Verzicht auf die Geltendmachung würde höchstwahrscheinlich eine entsprechende Pflichtverletzung darstellen, so dass auch dieser Aspekt gegen eine Annahme des Angebots spräche. Vor diesem Hintergrund kann der Aufsichtsratsvorsitzende auch nicht die in der Frage möglicherweise insinuierte ad-hoc-Relevanz des an die Gesellschaft gerichteten Schreibens erkennen.

Weitere Fragen befassten sich mit dem Geschäftsbericht und den anfallenden Aufwendungen für die Börsennotierung im regulierten Markt. Direkte Kosten für die Notiz entstehen laut Herrn Helffenstein nicht, es sind jedoch die mit der Notierung verbundenen Folgekosten etwa für die Erfüllung der Publizitätspflichten zu beachten. Befragt nach dem Volumen der möglichen Nachbesserungen aus den getätigten Paketgeschäften, welche der Gesellschaft zustehen, antwortete der Vorstand, dass man hier auf Nachbesserungen im sechststelligen Volumen hofft. Der ebenfalls erfragte leichte Rückgang des Personalaufwands bei unveränderter Zahl der Mitarbeiter resultiert nach Vorstandsangabe aus einem zeitweiligen unbezahlten Urlaub bei einem Mitarbeiter. Provisionen oder sonstige erfolgsbezogene Gehaltskomponenten werden bei der Gesellschaft nicht gezahlt.

Auf die Frage nach den Gründen, warum der Jahresüberschuss in drei aufeinanderfolgenden Jahren exakt 0,00 Euro betragen hat, antwortete Herr Helffenstein, dass aufgrund der bestehenden regulatorischen Vorgaben das entstandene positive Ergebnis dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zuzuführen gewesen ist. Hierdurch ergibt sich dann jeweils der genannte Jahresüberschuss von exakt 0,00 Euro.

Abschließend interessierte sich die Engels Consulting noch dafür, warum eingereichte Ergänzungsanträge zur Tagesordnung nicht veröffentlicht wurden, ob es hinsichtlich der angegebenen Fristen hier Schwierigkeiten bei der Stellung derartiger Anträge gegeben hat und wie die Fristen in der Einladung berechnet worden sind. Herr Bake wies in seinen Antworten zu diesem Themenfeld darauf hin, dass sich die in der Einladung zur Hauptversammlung genannten Fristen aus dem Gesetz ergeben. Der zugegangene, aber als unzulässig zurückgewiesene Antrag, auf den er bereits einleitend hingewiesen hat, hat die Gesellschaft problemlos und pünktlich auf dem Postwege erreicht. Neben dem Zugang per Post wäre fristwährend auch eine Absendung per Telefax möglich gewesen. Es ist der Gesellschaft kein Fall bekannt, in dem ein weiteres Verlangen etwa auf dem Postwege zu spät eingegangen sei.

Zum Abschluss der Beantwortung der Fragen stellte Herr Bake nach entsprechender Rückfrage an Herrn Helffenstein – der diese bejahte – fest, dass sich der Vorstand die vom Aufsichtsvorsitzenden gegebenen Antworten zu eigen macht.

Abstimmungen

Nach Beantwortung der eingereichten Aktionärsfragen um 12:41 Uhr wurde die Präsenz mit 684.617 Aktien oder 39,52 Prozent des stimmberechtigten Grundkapitals festgestellt. Für den Geschäftsordnungsantrag stimmten 124.645 Aktien oder 18,21 Prozent der abgegebenen Stimmen, mit 559.972 Gegenstimmen oder 81,79 Prozent der Stimmen wurde dieser jedoch eindeutig abgelehnt. Diese Ablehnung verkündete der Versammlungsleiter um 12:58 Uhr und stellte diesen Beschluss fest.

Sodann wurde die Abstimmung über die Tagesordnungspunkte aufgerufen und die Abstimmung bis um 13:41 Uhr ermöglicht. Nach einer entsprechenden Auszählpause bis um 14:02 Uhr stellte der Versammlungsleiter eine Nachtragspräsenz fest und verkündete die Abstimmungsergebnisse. Sämtliche Beschlussfassungen wurden mit der erforderlichen Mehrheit und Zustimmungsqoten von etwa 81,7 Prozent bei konstanten Gegenstimmen in Größenordnung von rund 18,3 Prozent

verabschiedet.

Im Einzelnen beschlossen wurde die Entlastung von Vorstand (TOP 2) und Aufsichtsrat (TOP 3), die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2022 (TOP 4) sowie die Wahl der Bansbach GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt am Main zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 (TOP 5).

Der Versammlungsleiter konnte die Hauptversammlung der Gesellschaft nach einer Dauer von etwas über drei Stunden um 14:15 Uhr schließen.

Fazit

Operativ hat sich die Valora Effekten Handel AG in ihrem Geschäft erneut wacker geschlagen. Leider wird die Ergebnisentwicklung weiterhin durch die anhaltenden juristischen Auseinandersetzungen mit der sog. Reich-Gruppe überschattet, welche regelmäßig gegen die Hauptversammlungen der vergangenen Jahre Anfechtungsklagen und zum Teil auch Auskunftserzwingungsklagen angestrengt hat. Hierdurch ergaben sich 2021 Aufwendungen von 200 TEUR einschließlich 25 TEUR an weiteren Rückstellungen. Um sich eine Vorstellung von den Dimensionen zu machen, würde ein um diese Belastungen bereinigtes Jahresergebnis eine Dividendenzahlung von annähernd 10 Cent je Aktie ermöglichen.

Nachdem inzwischen verschiedene Klagen der „Reich-Gruppe“ rechtskräftig abgewiesen wurden und die Gerichte dabei auch ausdrücklich festgestellt haben, dass diese „rechtsmissbräuchlich“ erhoben wurden, geht die Gesellschaft nunmehr zum Gegenangriff über und hat erstmals auf dieser Basis entsprechende Schadensersatzklagen im Volumen von 100 TEUR für 2018 angestrengt. Es dürfte spannend zu beobachten sein, wie sich diese juristischen Auseinandersetzungen weiterentwickeln und ob möglicherweise auch bei weiteren abgewiesenen Klagen erneut Regressansprüche geltend gemacht werden.

Es bleibt zu hoffen, dass sich das Management wieder stärker auf das operative Geschäft fokussieren kann. Neben der angekündigten Ausweitung des Pakethandels auch auf börsengehandelte Aktiengesellschaften stellt auch das Listing im Telefonhandel eine gute Möglichkeit etwa für kleine Unternehmen dar, um hier erste Erfahrungen am Kapitalmarkt sammeln zu können oder auch Kapitalmaßnahmen in kleinerem Umfang durchzuführen. Investoren sollten bei etwaigen Dispositionen die eher überschaubare Handelsliquidität der Aktie in Auge behalten und entsprechend mit Limiten agieren.

Kontaktadresse

Valora Effekten Handel AG
Am Hardtwald 7
D-76275 Ettlingen

Tel.: +49 (0)72 43 900 01
Fax: +49 (0)72 43 900 04

Internet: <https://veh.de>
E-Mail: info@valora.de